

Prüfungen

- **Grundlegende Qualifikation:**
Schriftl. Prüfung jeweils im Mai und November eines Jahres (die Termine zur mündlichen Prüfung werden durch die IHK nach der Notenkonferenz mitgeteilt). Prüfende Stelle ist die IHK Köln.
- **Ausbildereignungsprüfung (monatlich)**
Prüfende Stelle ist die IHK Essen.
- **Handlungsspezifische Qualifikation:**
Schriftl. Prüfung jeweils im Mai eines Jahres (die Termine zur mündlichen Prüfung werden durch die IHK nach der Notenkonferenz mitgeteilt). Prüfende Stelle ist die IHK Köln.

Beginn

April und November eines Jahres

Kosten

Gesamt € 4.130,00
(zzgl. Prüfungsgebühren der IHK Köln)

Einzelkosten

Ausbildereignung
€ 400,00 (zzgl. Prüfungsgebühren)

Grundlegende Qualifikation
€ 1.350,00 (zzgl. Prüfungsgebühren)

Handlungsspezifische Qualifikation
€ 2.130,00 (zzgl. Prüfungsgebühren)

Lehrmaterial
ca. € 250,00

In Zusammenarbeit mit:



JobCenter Essen



**Bildungszentrum für Sicherheit
und Dienstleistung GmbH**



Kontakt

**BFS Bildungszentrum für Sicherheit
und Dienstleistung GmbH**

Krablerstr. 125 | 45326 Essen

Tel.: 0201 220033-0 E-Mail: info@bfs-essen.de

Fax: 0201 220033-1 Internet: www.bfs-essen.de

Weiterbildung zum
„Meister für Schutz und Sicherheit“

mit staatl. Abschlussprüfung vor der IHK Köln

Meister für Schutz und Sicherheit

Das Berufsbild des Meisters für Schutz und Sicherheit wurde 2003 eingeführt, um Ihnen als zukünftigem Ausbilder oder als Führungskraft eine fundierte, aber zeitlich überschaubare Ausbildung zu bieten. Durch die Ausbildung sind Sie in der Lage, in jedem Sicherheitsunternehmen im gesamten operativen Bereich alle Führungspositionen wahrzunehmen. Wenn Sie in kurzer Zeit einen staatlich anerkannten Meistertitel erreichen möchten, ist das Weiterbildungsziel des Meisters für Schutz und Sicherheit genau das Richtige.

Eine Fördermöglichkeit ist das Meister-BAföG.





Dauer

- ca. 24 Monate (abhängig von den individuellen Prüfungsterminen der mündlichen Abschlussprüfung)
- Der Lehrgang ist berufsbegleitend
- Der Lehrgang findet an Freitagen sowie an Samstagen und pro Lehrgangsabschnitt in einer Blockwoche statt (Unterrichtstage werden vor Lehrgangsbeginn komplett bekanntgegeben).
- Der Lehrgang teilt sich auf in:
 1. Grundlegende Qualifikation
 2. Handlungsspezifische Qualifikation
 3. Ausbildereignungsprüfung

Zielgruppe

Der Lehrgang richtet sich an:

- Sicherheitskräfte, die eine belegbare gehobene Qualifikation erlangen möchten und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.
- Angehende Führungskräfte in der Sicherheitswirtschaft, die eine belegbare gehobene Qualifikation erlangen möchten und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Zulassungsvoraussetzungen

- **[1]** Zur Prüfung im Prüfungsteil „Grundlegende Qualifikation“ ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:
 1. Eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit oder in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf, der einem sicherheitsrelevanten Beruf zugeordnet werden kann, und danach mindestens eine einjährige Berufspraxis **oder**
 2. Eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis **oder**
 3. Eine mindestens fünfjährige Berufspraxis **oder**
 4. Eine mit Erfolg abgelegte Prüfung zur geprüften Werkschutzfachkraft
- **[2]** Zur Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikation“ ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:
 1. Das nicht länger als fünf Jahre zurückliegende Ablegen des Prüfungsteils „Grundlegende Qualifikation“ **und**
 2. Zu den in Absatz 1 Nr. 1 bis 4 beinhalteten Praxiszeiten mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis.

[3] Die Berufspraxis gemäß den Absätzen 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Meisters/einer Geprüften Meisterin für Schutz und Sicherheit gemäß § 1 Abs. 3 haben.

- Eine erfolgreich abgelegte Ausbildereignungsprüfung nach § 3 Abs. 1 der Ausbildereignungsverordnung ist vor Beginn der letzten Prüfungsleistung zu erbringen.
- Schon früher erworbene Qualifikationen können eventuell durch die Industrie- und Handelskammer anerkannt werden.

Mögliche Weiterqualifikationen

- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Sicherheitsfachwirt
- Bachelor „Sicherheitsmanagement“
- Technischer Betriebswirt

Grobübersicht der Lehrgangsinhalte

Grundlegende Qualifikation

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln

Handlungsspezifische Qualifikation

- Schutz- und Sicherheitstechnik
- Organisation
- Führung und Personal

Ausbildereignungsverordnung (AEVO)

Die vier neuen Handlungsfelder orientieren sich am Ablauf der Ausbildung:

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
- Ausbildung durchführen und
- Ausbildung abschließen